

Produktinformation für die Give me five Garantieverlängerung und den Give me five Geräteschutz

Diese Produktinformation gibt einen Überblick zum Vertragsinhalt der Give me five Garantieverlängerung. Zusammen mit den beigefügten Allgemeinen Bedingungen (ABGF 2015) ergibt sich der vollständige Versicherungsvertrag. Dieser vollständige Versicherungsvertrag unterliegt dem deutschen Recht, wenn Sie das versicherte Gerät in Deutschland kaufen oder dem österreichischen Recht, wenn Sie das versicherte Gerät in Österreich kaufen. Sind die jeweiligen Bestimmungen in diesem Versicherungsvertrag je nach dem, ob deutsches oder österreichisches Recht anzuwenden ist, unterschiedlich, so wird dies durch den Hinweis „Für Deutschland gilt:“ oder „gilt für Deutschland“ und „Für Österreich gilt:“ oder „gilt für Österreich“ klargestellt. Alle übrigen Bestimmungen, die keinen solchen Hinweis enthalten, gelten sowohl für Deutschland als auch für Österreich.

1. Art der Versicherung

Der Give me five Garantieverlängerung, liegt eine Elektronikversicherung zugrunde, mit der das gekaufte Gerät durch Bezahlung einer einmaligen Prämie gegen bestimmte Schäden, die während der Laufzeit des Versicherungsvertrages am Gerät eintreten, versichert ist. Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler sind erst nach Ablauf der Garantie und Gewährleistung des Herstellers und des Verkäufers gedeckt.

2. Was ist versichert (siehe auch § 2 ABGF 2015)

Versichert ist das auf der Rechnung mit der Give me five Garantieverlängerung angeführte Elektrogerät gegen unvorhergesehen und plötzlich eintretende Beschädigung.

Bei der Give me five Garantieverlängerung wird Entschädigung geleistet für Sachschäden durch

a) Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler nach Ablauf der Garantie und Gewährleistung des Herstellers und des Verkäufers,

Es gilt eine weltweite Deckung. Eine gewerbliche Nutzung ist möglich, wenn das Gerät vom Hersteller dafür vorgesehen ist. Mitverpacktes Originalzubehör ist versichert, auch Fernbedienungen und Joysticks. Lager- und Motorschäden sind gedeckt.

Nicht versichert sind insbesondere Schäden

- durch Vorsatz, - durch einen Dritten, - durch höhere Gewalt oder durch Tiere, - infolge unsachgemäßer Verwahrung, - infolge Gebrauchs entgegen den Vorschriften des Herstellers, - für die ein Dritter, etwa der Hersteller, ein anderer Versicherer oder ein Reparaturunternehmen haftet, - durch Abnutzung und Verschleiß (außer Lager- und Motorschäden)
Für Österreich gilt: - durch grobe Fahrlässigkeit

Für Deutschland gilt: - bei grober Fahrlässigkeit, kann die Versicherungsleistung entsprechend der Schwere des Verschuldens gekürzt werden.

Versichert ist immer nur der unmittelbare Sachschaden an der versicherten Sache. Für Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, Haftpflichtschäden, ideelle Schäden und mittelbare Schäden (Folgeschäden) besteht keine Deckung.

3. Höhe der Prämie

Die Höhe der Prämie ist abhängig vom (unsubventionierten) Verkaufspreis inkl. MwSt. des zu versichernden Gerätes und der Versicherungsart. Die Prämie ist einmalig beim Kauf des Gerätes zu bezahlen.

Für die fünfjährige Give me five Garantieverlängerung beträgt die Prämie 10% vom (unsubventionierten) Verkaufspreis inkl. MwSt. des zu versichernden Gerätes.

4. Obliegenheiten des Versicherungsnehmers (siehe auch § 6 ABGF 2015)

Das versicherte Gerät ist (auch während des Transportes) ordnungsgemäß, sorgfältig, sicher und nach den Herstellerangaben zu gebrauchen und aufzubewahren.

Für Deutschland gilt: Eine Verletzung dieser Obliegenheiten führt bei grober Fahrlässigkeit zum teilweisen und bei Vorsatz zum vollständigen Verlust des Versicherungsschutzes (siehe § ... ABGF 2015).

Für Österreich gilt: Eine Verletzung dieser Obliegenheiten führt bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz zum Verlust des Versicherungsschutzes (siehe § ... ABGF 2015).

5. Obliegenheiten des Versicherungsnehmers bei Eintritt eines Schadens (siehe auch § 6 ABGF 2015)

Der Schaden ist dem verkaufenden Fachhändler oder dem Versicherungsdienstleister unter www.aqilo.com unverzüglich (spätestens innerhalb von drei Tagen) schriftlich zu melden. Sämtliche Informationen, die für den Grund oder die Höhe der

Entschädigung von Bedeutung sind, sind vollständig und wahrheitsgetreu gegenüber der Versicherung oder deren Dienstleister anzugeben. Eine Verletzung dieser Obliegenheiten kann zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen.

6. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes und Möglichkeiten zur Vertragsbeendigung (siehe auch § 7 ABGF 2015)

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag des Kaufes des Elektrogerätes und des entsprechenden Give me five Geräteschutzes bzw. Garantie und endet nach fünf Jahren. Im Falle eines Totalschadens (§ ... ABGF 2015) endet der Versicherungsschutz mit Anerkennung oder Ablehnung des Schadenersatzes. Unabhängig davon kann ein Versicherungsvertrag, der eine Laufzeit von mehr als drei Jahren hat, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines jeden Jahres, erstmals zum Ende des dritten Jahres gekündigt werden. Nach dem Eintritt eines Schadensfalles kann jede Vertragspartei den Vertrag innerhalb eines Monats nach Anerkennung oder Ablehnung der Leistungspflicht schriftlich kündigen.

7. Versicherung, Vermittler und Versicherungsdienstleister

Das Versicherungsunternehmen, mit dem der Versicherungsvertrag zu Stande kommt, ist:

AmTrust International Underwriters Limited, 40 Westland Row, Dublin 2, Irland, Companies Registration Office, Company No. 169384, www.amtrustgroup.com Die Hauptgeschäftstätigkeit der AmTrust ist der internationale Vertrieb von Sachversicherungen.

Der Versicherungsvermittler ist der auf der Kaufrechnung genannte Fachhändler.

Der Versicherungsdienstleister ist die AQILO GmbH, Annagasse 10, 2384 Breitenfurt, Österreich, Firmenbuch Wien: FN 170057i. Die AQILO GmbH ist von der Versicherung mit der Schadenbearbeitung beauftragt. Homepage: www.aqilo.com
Email: kontakt@aqilo.com

II. Allgemeine Bedingungen für die Give me five Garantieverlängerung (ABGF 2015)

§ 1 Versicherte und nicht versicherte Sachen

Versichert sind elektrotechnische und elektronische Geräte, die bei einem Fachhändler zeitgleich mit einer entsprechenden Give me five Garantieverlängerung gekauft wurden. Versichert ist das auf der Rechnung in Verbindung mit der Give me five Garantieverlängerung genannte Gerät.

Nicht versichert sind Wechseldatenträger, alle Arten von Software und Daten, Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Verschleißteile (ausgenommen Lager und Motor).

§ 2 Versicherte Gefahren und Schäden

Der Versicherer leistet Entschädigung für unvorhergesehen, plötzlich eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen (Sachschäden), die durch die im Folgenden angeführten Gefahren entstehen:

Bei der Give me five Garantieverlängerung wird Entschädigung geleistet für Sachschäden durch

a) Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler nach Ablauf der Garantie und Gewährleistung des Herstellers und des Verkäufers,

Es gilt eine weltweite Deckung. Eine gewerbliche Nutzung ist möglich, wenn das Gerät vom Hersteller dafür vorgesehen ist. Mitverpacktes Originalzubehör ist versichert, auch Fernbedienungen und Joysticks. Lager- und Motorschäden sind gedeckt.

Der Versicherer leistet ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen keine Entschädigung für Schäden

- durch Vorsatz, - durch einen Dritten, - durch höhere Gewalt oder durch Tiere, - infolge unsachgemäßer Verwahrung,

- infolge Gebrauchs entgegen den Vorschriften des Herstellers, - für die ein Dritter, etwa der Hersteller, ein anderer

Versicherer oder ein Reparaturunternehmen einzustehen hat bzw. haftet, - durch Abnutzung und Verschleiß (außer Lager-

und Motorschäden) – durch Verschmutzung, - durch Alterung, - durch Serienfehler, - durch Erdbeben und Kriege, - die als

kosmetische Schäden gelten wie z.B. Kratzer, Dellen, Farbveränderungen, usw., - durch Abhandenkommen, Liegenlassen,

Vergessen und Verlieren - durch Folgeschäden und Nutzungsausfälle, - durch alle Arten von Software und Daten.

Für Österreich gilt: - keine Entschädigung für Schäden durch grobe Fahrlässigkeit

Für Deutschland gilt: - bei grober Fahrlässigkeit, kann die Versicherungsleistung entsprechend der Schwere des Verschuldens gekürzt werden.

Versichert ist immer nur der unmittelbare Sachschaden an der versicherten Sache. Für Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, Haftpflichtschäden, ideelle Schäden und mittelbare Schäden (Folgeschäden) besteht keine Deckung.

§ 3 Leistungsumfang

Entschädigt werden alle für die Wiederherstellung des ersten (zum Zeitpunkt des Kaufes) betriebsfertigen Zustandes notwendigen Aufwendungen, insbesondere Kosten für Ersatzteile sowie Lohnkosten beim vom Versicherungsdienstleister beauftragten oder namhaft gemachten Reparaturunternehmen sowie notwendige Transportkosten.

Ist das Gerät wirtschaftlich nicht wiederherstellbar (Totalschaden), wird mit einem technisch gleichwertigen Ersatzgerät entschädigt. Eine Auszahlung der Entschädigung in bar ist nicht möglich. Der Versicherungswert ist der auf dem Kaufbeleg genannte Gerätepreis und reduziert sich pro Jahr um 10%.

Für Deutschland gilt: Bei durch grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden erfolgt die Versicherungsleistung entsprechend der Quotenregelung des Versicherungsvertragsgesetzes.

§ 4 Beginn, Dauer und Ende des Vertrages und Kündigung;

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag des Gerätekaufes und der damit verbundenen einmaligen Prämienzahlung, dauert 5 Jahre und endet um 24:00 Uhr des letzten Versicherungstages. Der Vertrag kann bei einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Jahren zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat vom Versicherungsnehmer gekündigt werden. Nach dem Eintritt eines Schadensfalles kann jede Vertragspartei den Vertrag innerhalb eines Monats nach Anerkennung oder Ablehnung der Leistungspflicht schriftlich kündigen. Für Deutschland gilt zusätzlich: Die Kündigung muss dem Versicherer spätestens ein Monat vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres zugehen.

Mit erfolgter Entschädigung im Falle eines Totalschadens oder mit erfolgtem Gerätetausch endet der Vertrag. Das defekte Gerät und das im ursprünglichen Lieferumfang enthaltene Zubehör gehen in das Eigentum des Versicherers über.

§ 5 Abschluss der Versicherung, Versicherungsschein, Vertragssprache und Versicherungsort, Weitergabe des Gerätes

Der Vertrag kommt mit dem Kauf des Gerätes und der entsprechenden Give me five Garantieverlängerung zustande. Die Versicherungspolize (Versicherungsschein) besteht aus der Produktinformation, diesen Allgemeinen Bedingungen (ABGF 2015) und der Originalrechnung über das versicherte Gerät mit der entsprechenden Give me five Garantieverlängerung. Vertragssprache und die Sprache der Kommunikation zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer ist deutsch. Es gilt eine weltweite Deckung.

Der Versicherungsschutz kann mit dem Gerät weitergegeben werden, wenn dem neuen Eigentümer die Versicherungspolize (Versicherungsschein) weitergegeben werden.

§ 6 Obliegenheiten vor und im Versicherungsfall; keine Leistungspflicht

6.1 Der Versicherungsnehmer hat das versicherte Gerät auch während des Transportes ordnungsgemäß, sorgfältig und sicher und nach den Herstellerangaben aufzubewahren und zu gebrauchen. Verletzt der Versicherungsnehmer eine Obliegenheit nach § 6.1 so ist der Versicherer nach Maßgabe des § 28 VVG (gilt für Deutschland) bzw. § 6 VersVG (gilt für Österreich) zur Kündigung berechtigt. Eine Kündigung des Versicherers wird mit Zugang wirksam.

6.2 Der Versicherungsnehmer hat bei Eintritt des Versicherungsfalles dem verkaufenden Fachhändler oder Versicherungsdienstleister www.aqilo.com den Schadeneintritt unverzüglich, spätestens drei Tage nach Kenntnisnahme, anzuzeigen; dem Versicherungsdienstleister unverzüglich jede Auskunft in Schriftform zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist, sowie jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens zu gestatten; vom Versicherer angeforderte Belege beizubringen. Verletzt der Versicherungsnehmer eine Obliegenheit nach § 6.2 so ist der Versicherer nach Maßgabe der §§ 28 und 82 VVG (gilt für Deutschland) bzw. § 6 und 62 VersVG (gilt für Österreich) leistungsfrei.

Für Deutschland gilt: Der Versicherer ist von der Entschädigungspflicht frei, wenn der Versicherungsnehmer den Versicherer oder seine Bevollmächtigten arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, täuscht oder zu täuschen versucht oder den Schaden vorsätzlich herbeiführt.

Für Österreich gilt: Der Versicherer ist von der Leistung frei, wenn der Versicherungsnehmer oder sein Repräsentant nach Eintritt des Schadensfalls zu erfüllende Obliegenheiten grobfahrlässig oder vorsätzlich verletzt.

Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren nach drei Jahren. Versicherungsschutz besteht nur, falls nicht durch eine andere Versicherung Versicherungsschutz gegeben ist.

§ 7 Widerruf bzw. Rücktritt

Für Deutschland gilt: Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Die Vertragserklärung kann innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden. Die Frist beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der Versicherungsnehmer den Versicherungsschein und die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Informationen nach § 5 und eine deutlich gestaltete Belehrung über das Widerrufsrecht und dessen Rechtsfolgen in Textform erhalten hat.

Der Widerruf ist schriftlich an die AQILO GmbH, Annagasse 10, 2384 Breitenfurt, Österreich, Email: kontakt@aqilo.com zu richten.

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf ausdrücklichen Wunsch sowohl vom Versicherungsnehmer als auch von der Versicherung vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt wurde.

Ein wirksamer Widerruf nach § 8 VVG hat zur Folge, dass der Versicherungsschutz endet und die gezahlte Prämie rückerstattet wird, wenn kein Schaden eingetreten ist. Es besteht dann auch keine Bindung an mit diesem Versicherungsvertrag zusammenhängende Verträge.

Für Österreich gilt: Rücktritt vom Vertrag

Der Versicherungsnehmer kann binnen zweier Wochen vom Vertrag zurücktreten, sofern er a) keine Kopie seiner Vertragserklärung erhalten hat, b) die Versicherungsbedingungen nicht vor Abgabe seiner Vertragserklärung erhalten hat, oder c) die im § 9a Versicherungsaufsichtsgesetz und, sofern die Vermittlung durch einen Versicherungsvermittler in der Form „Versicherungsagent“ erfolgte, die in den §§ 137f Abs. 7 bis 8 und 137g Gewerbeordnung 1994 vorgesehenen Mitteilungen nicht erhalten hat. Der Rücktritt bedarf der Schriftform.

Die Frist beginnt erst zu laufen, wenn die unter c) angeführten Mitteilungspflichten erfüllt worden sind, dem Versicherungsnehmer der Versicherungsschein (§ 5) und die Versicherungsbedingungen ausgefolgt worden sind und nach Zugang dieser Belehrung. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der schriftlichen Rücktrittserklärung.

Die Rücktrittserklärung ist an die AQILO GmbH, Annagasse 10, 2384 Breitenfurt, Österreich, Email: kontakt@aqilo.com zu richten.

Für eine Rückantwort ist die E-Mail Adresse sowie die Telefon-Nummer anzugeben.

Die Stornierung und Rückzahlung der Prämie erfolgt dann durch den Versicherungsbetreuer.

Besondere Hinweise: Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach Zugang des Versicherungsscheins (§ 6) und der Belehrung über das Rücktrittsrecht. Hat der Versicherer vorläufige Deckung gewährt, gebührt ihm hierfür die ihrer Dauer entsprechende Prämie.

§ 8 Beschwerden und Anzuwendendes Recht

Beschwerden können an die AQILO GmbH, Homepage: www.aqilo.com Email: kontakt@aqilo.com oder an die Aufsichtsbehörde gerichtet werden.

Für Deutschland gilt: Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Email: poststelle@baffin.de

Für Österreich gilt: Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht Österreich, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien, Homepage: www.fma.gv.at gerichtet werden.

Auf diesen Vertrag einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens und seiner Vor- und Nachwirkungen ist das Recht des Staates anzuwenden, in dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses das Risiko belegen ist, also des Staates, in dem das Elektrogerät mit der Give me five Garantieverlängerung gekauft wird.

Alle Gerätepreise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Alle Versicherungsprämien verstehen sich inklusive Versicherungssteuer. Druckfehler und Prämienänderungen vorbehalten. Stand 1.8.2015